

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 22.12.2021

Drucksache Nr.: **21/0552**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.03.2022

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Finanzierung der Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler gegenüber der Unfallkasse NRW

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.995,65 € im Produkt 03-07-01 (sonstige schulische Aufgaben), Kostenstelle 50030 (Schule und Bildungsplanung), Sachkonto 529190 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Produkt 03-09-01 (Gesamtschule), Kostenstelle 9-504-02, Sachkonto 521511 (Einzelmaßnahmen Gebäudeinstandhaltung). Die Mittel werden in 2021 nicht mehr abgerufen.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Für die Schülerinnen und Schüler der in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen sind jährlich die Versicherungsbeiträge zur Unfallversicherung gegenüber der Unfallkasse NRW zu entrichten. Es handelt sich hierbei um eine pflichtige Aufgabe.

Die u. a. für den Haushalt 2020/2021 zunächst nicht eingeplanten Kosten für die externe Vergabe eines Winterdienstes an den städtischen Schulen hat zu einer Unterdeckung im Produkt 03-07-01, Kostenstelle 50030, Sachkonto 529190 geführt. Dies hat zur Folge, dass

nunmehr keine ausreichenden Mittel zur Zahlung der Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen.

Da der Versicherungsbeitrag bereits überfällig ist und dessen Zahlung eine pflichtige Aufgabe darstellt, liegt ein Fall der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vor.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.